



Schwyzer Wanderwege

Schwyzer Wanderwege – **Geschäftsstelle**  
Emil Gwerder Postfach 261 6436 Muotathal

E-Mail: info@schwyzer-wanderwege.ch  
T 041 820 04 24 F 041 830 09 73

## Wegkontrolle

Gemeinde:	Route:
Datum der Kontrolle:	Protokolliert von:

**Unterhaltsprotokoll**

**Wegrodel Ja/Nein**

## 1. Feststellung

### Signalisation

- fehlt
- beschädigt
- verdreht
- verschmutzt
- verdeckt durch Vegetation
- unklar signalisiert

Beschreibung Standort:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschreibung Signal:  
\_\_\_\_\_

**Skizze Signalstandort**

N

Weitere Skizzen auf der Rückseite

### Wegzustand

- Abgerutscht
- Sumpfiger Weg
- Ausgeschwemmt
- Zugewachsen
- Unpassierbar

Kurze Beschreibung des Standortes des festgestellten Mangels  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Antrag zur Behebung

An Schwyzer

Wanderwege: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Beantragte Arbeit: \_\_\_\_\_

In der Fachorganisation bearbeitet von: \_\_\_\_\_

**Skizze Signal und/oder Weg**

N

Weitere Skizzen auf der Rückseite

## 3. Rückmeldung an Fachorganisation Schwyzer Wanderwege faxen oder senden.

Wir haben das beschriebene Problem am: ..... Gelöst.

Datum: .....

Bitte um Kontaktaufnahme mit uns. Wir können das Problem nicht lösen.

Tel: .....

## 4. Fristen

- Die Wegkontrollen müssen bis Ende Mai des angefangenen Jahres nach Möglichkeit erfolgen.
- Die Protokollabgaben an die Geschäftsstelle erfolgt unmittelbar nach dem Kontrollgang.
- Mit der eigenhändigen Unterschrift bestätigt der /die Person die Kontrollen durchgeführt zu haben.
- Die Abrechnungen müssen halbjährlich an die Geschäftsstelle SW eingereicht werden.